

Kindheit und Jugend wurden nun häufige Ortswechsel und Familientrennungen, neue Ausbildungswege mussten gesucht und eingeschlagen werden, berufliche Perspektiven waren verbaut. Emigranten, die als Kinder mit einem von den Eltern organisierten Kindertransport gerettet worden waren, hatten das Empfinden, von ihren Eltern im Stich gelassen worden zu sein, was das Verhältnis zueinander belasten konnte (S. 162 f.). Andererseits mussten viele Kinder erleben, wie ihre Eltern vergeblich auf die eigene Ausreisemöglichkeit warteten und im KZ ermordet wurden.

Eine unbeschwerte Kindheit in Deutschland hatte auch die erste Generation nicht, die nach 1945 in Lagern für Displaced Jewish People oder in Städten geboren wurden, in denen von Überlebenden jüdische Gemeinden wiedergegründet worden waren. In den Interviews, die die Soziologin Lena Inowlocki mit Töchtern von Jewish Displaced Persons führte, betonten diese immer wieder, wie lange das Bewusstsein anhielt, als Nachkommen von Überlebenden gerade in Deutschland am falschen Ort zu sein (Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland nach 1945: Autobiographisch-narrative Interviews mit Töchtern von Jewish Displaced Persons, S. 105–130). Als spürbar beklagten diese Frauen den Verlust kulturellen, traditionellen und religiösen Wissens nach der Zerstörung der polnisch-jüdischen Lebenswelten, weil sie sich nicht instande sehen, das für ihre Eltern noch selbstverständliche Wissen weiterzugeben (S. 129).

Jüdische Normalität kennzeichnet dagegen „Kindheit und Jugend in Israel heute“ (S. 183–195). Gisela Dachs, die ihr Thema auf die säkulare Mehrheit in Israel eingrenzt, glaubt, dass der Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen in Stuttgart und Tel Aviv nicht besonders groß ist, bemerkt aber auch, dass diese Normalität ihren Preis kostet: Bedrohungen und Kriege gehören in Israel zum Alltag, Wehrdienst ist für Frauen und Männer obligatorisch. Was das Verhältnis zu Deutschland anbelangt, so ist der Holocaust zwar für viele junge Israelis prägend und bestimmt sehr stark deren Identität, doch wirkt sich das nicht aus – Berlin ist bevorzugtes Reiseziel. Und auch dass es heute wieder jüdische Kinder in Deutschland gibt, stimmt zuversichtlich. Denn damit hat auch bei uns jüdisch-deutsches Leben wieder eine Zukunft, was keine Selbstverständlichkeit ist. Gudrun Emberger

„Unrecht Gut gedeihet nicht“, „Arisierung“ und Versuche der Wiedergutmachung, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2014), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 239 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6478-6. € 16,-

Es ist mittlerweile eine gute Tradition des Hauses der Geschichte und der Stadt Laupheim, im Rahmen der gemeinsam veranstalteten Laupheimer Gespräche ein wichtiges Thema zur jüdischen Geschichte auf die regionale Ebene herunterzubrechen. Die 15. Tagung im Mai 2014 beschäftigte sich mit der so genannten „Arisierung“ – ein durchaus problematischer Begriff, stammt er doch aus der Sprache der Täter. Gilt „Arisierung“ in einem engeren Sinn als der „Transfer“ von jüdischem Besitz in „arische“ Hände, so umfasst er in einem weiteren das gesamte Spektrum der Enteignung, finanziellen Ausplünderung und wirtschaftlichen Verdrängung, das letztlich in der Vernichtung der Existenz der jüdischen Bevölkerung endete.

Dem komplexen und vielschichtigen Gegenstand, der lange Zeit viel zu wenig beachtet wurde, sind sieben Beiträge gewidmet, die sich ihm aus sehr verschiedenen Blickwinkeln nähern. Christiane Fritsche, die drei Jahre lang an der Universität Mannheim ein groß angelegtes Forschungsprojekt über die „Arisierung“ in Mannheim leitete, spannt einen weiten

Bogen, um die verschiedenen Aspekte der „Arisierung“ schlaglichtartig zu beleuchten. Anhand von Beispielen aus Mannheim stellt sie zunächst die Diskriminierung jüdischer Gewerbetreibender ab 1933 und die „Arisierung“ von Firmen dar; zur finanziellen Ausplünderung der Juden wurden verschiedene Instrumente – teils bestehende, teils neu geschaffene wie die Judenvermögensabgabe und die Reichsfluchtsteuer – eingesetzt. In den Bereich der wirtschaftlichen Verdrängung gehört auch die Ausschaltung jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte; galten bei den bereits 1933 verhängten Berufsverboten zunächst noch Ausnahmen, erfolgte 1938 das endgültige Aus. Die „Arisierung“ von Grundstücken, die vor allem verstärkt nach der Reichspogromnacht vonstatten ging, sowie die Versteigerung von jüdischem Hausrat nach der Deportation waren schließlich der letzte Akt der Ausraubung. Insbesondere die „Verwertung“ des Besitzes der deportierten Juden und der Verkauf jüdischen Grundbesitzes machen sehr deutlich, dass die „Arisierung“ kein oktroyierter Prozess war, von der Berliner Regierung gesteuert, sondern dass die Ausplünderung der Juden und ihre Verdrängung aus der deutschen Wirtschaft „von Finanzbeamten, städtischen Bediensteten und Polizisten und nicht zuletzt von ganz normalen Bürgern getragen und vorangetrieben wurde“ (S. 53).

Auch im ländlichen Raum waren die Juden in der NS-Zeit nicht vor der Beraubung gefeit, wie Andrea Hoffmann an Beispielen aus Oberschwaben verdeutlicht. Nicht nur im Großen wurde enteignet, sondern gerade auch im Kleinen, konnte man doch so manches „Schnäppchen“ machen. Das „Object de Mémoire“ „erinnert“ nicht nur an den jüdischen Vorbesitzer, sondern auch an die Geschichte der Ausplünderung, zumal Möbel und Hausratsgegenstände in der Regel nicht restituiert wurden.

Mit der „Entjudung“ der deutschen Presse befasst sich der Kommunikationswissenschaftler Heinz Starkulla. Die Behauptung einer „verjudeten“ Presse war allerdings keine nationalsozialistische Erfindung; entsprechende Propaganda taucht bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert auf. Ab 1933 bauten die Machthaber des Dritten Reichs die deutsche Presse grundlegend um und gingen massiv gegen die Presse ihrer Gegner vor. Ein starker Motor zur Ausschaltung jüdischer Journalisten war das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, das die geistig gestalterische Tätigkeit an Zeitungen und politischen Zeitschriften auf Personen „arischer“ Abstammung beschränkte. Der Verdrängung jüdischer Journalisten folgte die Enteignung und Zerschlagung jüdischer Zeitungsunternehmer.

Nach 1945 mussten sich zunächst die westlichen Besatzungsmächte, dann die neue Bundesregierung mit dem Thema der Restitution, der Rückgabe des jüdischen Eigentums, befassen. Constantin Goschler, Professor für Zeitgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum, unterscheidet zwei große Wellen der Rückerstattung: zum einen nach 1945, zum anderen nach 1990. Nach 1945 zielten zunächst die Gesetze der drei westlichen Besatzungsmächte auf die Rückerstattung des „wiederauffindbaren Eigentums“. Mit dem Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 übernahm die Bundesrepublik 12 Jahre nach Kriegsende einen Teil der Verantwortung für die geldwerten Vermögenswerte, die das Deutsche Reich als der größte Nutznießer der Beraubung der Juden an sich gerissen hatte. War die erste Phase der Restitution geprägt von dem grundsätzlichen Konflikt, in welchem Ausmaß der Wechsel von jüdischem Eigentum in nicht-jüdische Hände nach 1933 als unrechtmäßig zu betrachten war, war bei der Rückerstattung nach 1990, der nachholenden Rückerstattung in Ostdeutschland, der antisemitische Charakter der „Arisierung“ allgemein anerkannt. Schwierigkeiten ergaben sich aber nicht zuletzt aus dem großen zeitlichen Abstand sowie den oftmals komplizierten Erbverhältnissen. Für beide Phasen aber gilt: Auch eine erfolgreiche

Rückerstattung vermochte die verfolgungsbedingten zerstörten Lebenszusammenhänge nicht wiederherzustellen.

Ein nach wie vor aktuelles Thema greift Anja Heuß, seit 2009 Provenienzforscherin an der Staatsgalerie Stuttgart, auf. In Baden-Württemberg gibt es zurzeit drei Provenienzforscherinnen, welche die vier Landesmuseen betreuen, außerdem zwei Provenienzforscher am Landesarchiv Baden-Württemberg. Heuß schildert zunächst die Genese und Rahmenbedingungen der Provenienzforschung. Ein Beispiel aus dem Landesmuseum Württemberg verdeutlicht die Fragestellungen und Probleme, die sich im Forschungsalltag ergeben: Der in Laupheim geborene Siegfried Lämmle, als Kunsthändler erfolgreich in München tätig, erhielt 1935 Berufsverbot und musste im Anschluss sein Warenlager auflösen. In dieser Phase verkaufte er auch Objekte an das Landesgewerbemuseum in Stuttgart, die später teilweise in den Besitz des Landesmuseums Württemberg übergingen. Sie wurden als „verfolgungsbedingter Verkauf“ bewertet und restituiert.

Nicht nur schriftliche Unterlagen aus Archiven und Museen sowie Augenzeugenberichte dokumentieren den kriminellen Vorgang der „Arisierung“. Die Beraubung der jüdischen Bevölkerung hat sich facettenreich auch in der deutschen Belletristik niedergeschlagen, wie Guy Stern, der als Fünfzehnjähriger selbst in die USA emigrieren musste, an zahlreichen Beispielen aufzeigt. Romane, Gedichte, Erzählungen und Satire schildern, wie sich die „Arisierung“ auf die Betroffenen und später auf ihre Nachkommen auswirkte, oft bis in unsere Tage hinein. Damit schafft die Belletristik einen Zugang zur emotionalen Seite der Ausplünderung.

Thomas Schnabel, der Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, resümiert einleitend, dass das Dritte Reich nicht zuletzt erfolgreich war wegen „der vielen Menschen, die es nicht lassen konnten, die verbrecherischen Angebote der NS-Politik zu nutzen. Dafür ist die ‚Arisierung‘ ein zentrales Beispiel und der teilweise Umgang mit der Entschädigung der Opfer nach 1945 kein Ruhmesblatt für die Bundesrepublik“ (S. 16). Dass viele Aspekte der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in den Beiträgen nur angerissen werden können, mindert in keiner Weise den Wert des sehr lesenswerten Buches. Eine umfassende Studie des Prozesses der „Arisierung“ in Württemberg, die auch das Agieren der Verwaltung stärker in den Blick nimmt, bleibt aber weiterhin ein Desiderat.

Nicole Bickhoff

Manfred SCHECK, Zwangsarbeit und Massensterben, Politische Gefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in Vaihingen an der Enz 1933 bis 1945, Berlin: Metropol 2014. 295 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-86331-200-8. Geb. € 22,-

Einen wertvollen lokalgeschichtlichen Beitrag liefert die Monographie von Manfred Scheck über politische Gefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in Vaihingen an der Enz während des Nationalsozialismus. Die Darstellung gliedert sich in acht Kapitel und zeichnet in chronologischer Abfolge ein detailliertes Bild über die unterschiedlichen Gefangenengruppen und Arbeitseinsätze in der schwäbischen Kleinstadt.

So schildert das erste Kapitel das Schicksal der politischen Gefangenen im Arbeitshaus auf Schloss Kaltenstein, das als Außenstelle des KZ Heuberg genutzt wurde (S. 27–48), Kapitel 2 widmet sich Kriegsgefangenen, „Zivilarbeitern“ und Zwangsarbeitern (S. 49–62), die ab 1939 nach Vaihingen gebracht wurden; eine besondere Erwähnung findet die Gruppe vorrangig ukrainischer Zwangsarbeiterinnen. Kapitel 3 skizziert das unter dem Decknamen